



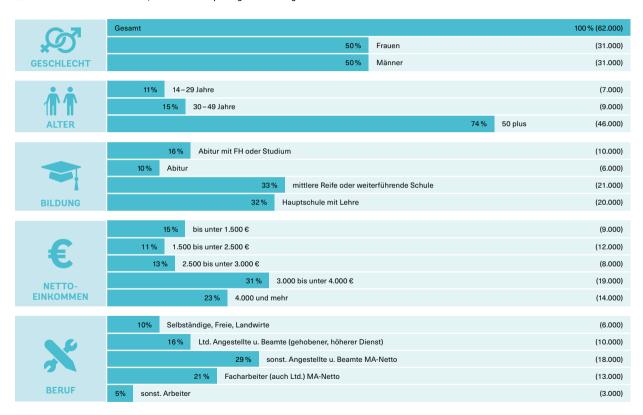




Erscheinungsorte: Nielsen 1 26409 Wittmund 26441 Jever 26832 Wilhelmshaven

LESERANALYSE

Quelle: MA 2021 - berechnet in GTI; Basis=deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren national



VERBREITUNG UND AUFLAGEN



Ausgabe/Kombination	Druckauflage	Verbreitete Auflage*	Verkaufte Auflage*	Verkaufte ePaper-Auflage
Anzeiger für Harlingerland ()	11.965	11.922	11.110	724
Jeversches Wochenblatt ()	6.989	6.925	6.255	416
Wilhelmshavener Zeitung ()	15.083	15.112	14.833	1.319
Kombination AfH + JW	18.954	18.847	17.365	1.140
Kombination AfH + WZ	27.048	27.034	25.943	2.043
Kombination JW + WZ	22.072	22.037	21.088	1.735
Gesamtausgabe AfH + JW + WZ ()	34.037	33.959	32.198	2.459

WIR VERMITTELN IHREN
ANZEIGENAUFTRAG OHNE
EXTRABERECHNUNG AUCH
AN JEDE ANDERE ZEITUNG
IN DEUTSCHLAND.

Verbreitungsbgebiete und Kombinationen

Die Medien der Zeitungsgruppe Wilhelmshaven sind die führenden Tageszeitungen für die Region Wittmund, Friesland und Wilhelmshaven. Die flexible Kombination der Einzelausgaben ermöglicht Ihnen die Schaltung von Anzeigen und Beilagen in kleinen, mittleren und großen Einheiten nach Ihren Planungskriterien. Ergänzt durch die Verlängerung der Verlagsleistungen in eigenen Online-Portalen und Agenturdienstleistungen in der Kreation und Herstellung bieten wir Ihnen ein crossmediales Alles-aus-einer-Hand-Konzept für Ihre lokalen Werbemaßnahmen – zielgerichtet und passgenau.

VERLAGSANGABEN UND NACHLÄSSE

Jeversches Wochenblatt

Friesisches W Tageblatt

Wangerstraße 14, 26441 Jever Postfach 1120, 26435 Jever Telefon (0 44 61) 9 44-0 Fax (0 44 61) 9 44-2 66 www.jeversches-wochenblatt.de anzeigen@jeversches-wochenblatt.de

Verlag

Brune-Mettcker
Druck- und Verlagsgesellschaft mbH
Wangerstraße 14, 26441 Jever
Postfach 1120, 26435 Jever

Geschäftsführer

Robert Allmers, Helmut Loerts-Sabin

Wilhelmshavener Zeitung

Parkstraße 8, 26382 Wilhelmshaven
Postfach 1265, 26352 Wilhelmshaven
Telefon (0 44 21) 4 88-0
Fax (0 44 21) 4 88-199
www.wilhelmshavener-zeitung.de
anzeigen@wilhelmshavener-zeitung.de

Verlag

Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Parkstraße 8, 26382 Wilhelmshaven Postfach 1265, 26352 Wilhelmshaven

Geschäftsführer

Robert Allmers, Helmut Loerts-Sabin

Anzeiger für Harlingerland

Ostfriesisches 3 Tageblatt

Am Markt 18, 26409 Wittmund Postfach 1352, 26400 Wittmund Telefon (0 4462) 9 89-0 Fax (0 4462) 9 89-1 66 www.harlinger.de anzeigen@harlinger.de

Verlag

OF Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Wilhelmshavener Heerstraße 260 26125 Oldenburg

Geschäftsführer Harold Grönke, Stephanie von Unruh, Thorben Meiners

Bankkonten

OLB Jever

Kto.-Nr. 9 303 978 200 (BLZ 280 200 50) IBAN DE83 2802 0050 9303 9782 00, BIC OLBODEH2XXX

Raiffeisen-Volksbank eG

Kto.-Nr. 10 055 200 (BLZ 285 622 97) IBAN DE70 2856 2297 0010 0552 00 BIC GENODEF1UPL

Volksbank Jever eG

Kto.-Nr. 110 000 269 (BLZ 282 622 54) IBAN E30 2826 2254 0110 0002 69 BIC GENODEF1JEV

Sparkasse LeerWittmund

Kto.-Nr. 19 604 (BLZ 285 500 00) IBAN E95 2855 0000 0000 0196 04 BIC BRLADE21LER

LzO Jever

Kto.-Nr. 050 403 898 (BLZ 280 501 00) IBAN DE47 2805 0100 0050 4038 98 BIC BRLADE21LZO

Volksbank Esens

Kto.-Nr. 3 512 200 (BLZ 282 915 51) IBAN DE28 2829 1551 0003 5122 00 BIC GENODEF1ESE

Format Berliner Format

Erscheinungsweise Werktäglich morgens

Anzeigenschluss

jeweils: am Vortag 12.00 Uhr für Sonnabend-Ausgabe: donnerstags 12.00 Uhr für Montag-Ausgabe: freitags 12.00 Uhr

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Chiffre-Gebühr

Bei Zusendung für jede Veröffentlichung: 6,00 €

Nachlässe

Bei schriftlichen Abschlüssen innerhalb eines Kalenderjahres.

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen

12 Anzeigen: 10% 24 Anzeigen: 15% 52 Anzeigen: 20%

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens

3000 mm 10% 5000 mm 15% 10 000 mm 20% 20 000 mm 21% 40 000 mm 22% 60 000 mm 23% 80 000 mm 24%

100 000 mm

Jede weitere 50000 mm erhöhen den Rabattsatz um jeweils 1 %, Rabatthöchstsatz 30 %. Nachlässe nur nach einer Staffel.

25%

TECHNISCHE DATEN

43 mm

Satzspiegel

1-spaltig

282 x 420 mm (Breite x Höhe)

Spaltenbreite und -zahl

2-spaltig = 91 mm 3-spaltig = 139 mm 4-spaltig = 186 mm 5-spaltig = 234 mm

6-spaltig = 282 mm 7-spaltig = 306 mm

8-spaltig = 354 mm

9-spaltig = 402 mm 10-spaltig = 449 mm

11-spaltig = 497 mm

12-spaltig = 545 mm

13-spaltig = 593 mm

Druckverfahren Rollenoffset

Druckform Computer-to-Plate

Rasterweite 58 Linien

Tonwertumfang Bilder

Erster druckbarer Rasterwert ab 3 %, zeichnende Tiefe bis 95%

Proof

Lieferung von 3 Andrucken auf Standard-Zeitungspapier oder Proofs mit messbaren Kontrollstreifen auf zeitungspapierähnlichem Trägermaterial.

Tonwertzunahme

Nach DIN ISO 12647-3:2013 bei der angegebenen Rasterweite: 26%. Zur Aufbereitung von verfahrensangepassten Bilddaten empfehlen wir die Verwendung des Standardprofils WAN-IFRAnewspaper 26v5.icc (Rendering Intent: relativ farbmetrisch) (www.ifra.com).

Gesamtfarbauftrag max. 180%.

Farbqualität

Geringe Farbabweichungen (Delta E < 8) berechtigen nicht zu Preisminderungen oder Ersatzansprüchen. Angelieferte Dateien im RGB-Farbraum sowie Sonderfarben werden in CMYK-Prozessfarben konvertiert und können sich deshalb verändern.

Digitale Druckunterlagen

Allgemein: Übertragen Sie für jeden Auftrag eine eigene Druckdatei. Der Dateiname sollte keine Umlaute, Sonder- oder Leerzeichen beinhalten und folgendermaßen benannt werden:

- · Namen des Werbungtreibenden
- · Stichwort für das Motiv der Anzeige
- · Erscheinungstermin
- z. B. Mueller_Stelle_01072022.pdf

Übertragung per E-Mail:

anzeigen@jeversches-wochenblatt.de, anzeigen@wilhelmshavener-zeitung.de, empfohlen bis max. 10 MB

Datenformate:

- · PDF (empfohlen PDF/X-4)
- · EPS nur mit eingebundenen Schriften Tonwerte müssen als verfahrensangepasste CMYK-Werte vorliegen und die o.a. Tonwertzunahme berücksichtigen.

Abwicklung:

Senden Sie uns Ihren Auftrag vorab per E-Mail an anzeigen@jeversches-wochenblatt.de oder anzeigen@wilhelmshavener-zeitung.de. Fragen zur kaufmännischen Abwicklung beantworten wir gerne unter 0 44 61/9 44-0 oder 0 44 21 / 488-0.

Der Hersteller trägt die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung seiner Druckunterlagen.

ANZEIGENFORMATE





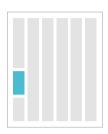


Anzeigenform	Titelkopf
Format	1-spaltig/45 mm
Mindestgröße	45 mm
Maximalgröße	45 mm
Berechnung	s. jeweilige Ausgabe
Platzierung	Die Titelkopfanzeige besticht durch ihre Platzie- rung rechts neben dem Zeitungstitel auf Seite 1. Auffällige Wirkung für kompakte Botschaften.



Anzeigenform	Eckfeld
Format	2- bis 5-spaltig
Mindestgröße	600 mm
Maximalgröße	1500 mm
Berechnung	mm-Preis
Platzierung	Die Eckfeld-Anzeige steht außen auf den Textseiten und bildet damit ihren optischen Abschluss. Das Format bietet viele Mög- lichkeiten für eine effektive Anzeigengestaltung.

Vergrößern Sie ihre Reichweite! Schalten Sie Ihre Anzeige auch als Werbebanner auf lokal26.de.





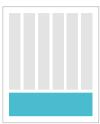


Anzeigemonn	rextlellarizerge
Format	1- bis 2-spaltig
Mindestgröße	20 mm
Maximalgröße	200 mm
Berechnung	Textteil-mm-Preis
Platzierung	Ihre Botschaft steht auf Textseiten mitten im Lese- fluss. Starke Beachtung auch bei kleiner Anzeigen- fläche.

Anzeigenform	Kopfeck-Anzeige
Format	2-spaltig / 100 mm
Mindestgröße	200 mm
Maximalgröße	200 mm
Berechnung	s. jeweilige Ausgabe
Platzierung	Eine sehr auffällige Platzierung für Ihre Werbe- botschaft am Kopf einer Textseite.

Anzeigenform	Inselanzeige
Format	2- bis 4-spaltig, 250 bis 300 mm
Mindestgröße	500 mm
Maximalgröße	1200 mm
Berechnung	mm-Preis
Platzierung	Dieses Format steht in der optischen Mitte von Anzeigenseiten. Zusam- men mit der passenden Gestaltung hebt sich die Anzeige auffällig von ihrer Umgebung ab.

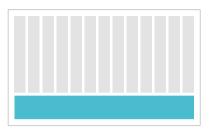
Vergrößern Sie ihre Reichweite! Schalten Sie Ihre Anzeige auch als Werbebanner auf lokal26.de.







Anzeigenform	Tunnelanzeige
Format	7- bis 11-spaltig
Mindestgröße	140 mm hoch
Maximalgröße	250 mm hoch
Berechnung	mm-Preis
Platzierung	Ihr Anzeigenmotiv steht mittig über dem Bund- steg von Anzeigen- oder Textseiten. Die besondere Position lässt sich kreativ nutzen.



Anzeigenform	Panorama-Anzeige
Format	13-spaltig
Mindestgröße	140 mm hoch
Maximalgröße	420 mm hoch
Berechnung	mm-Preis
Platzierung	Maximale Breite für große Wirkung: Panorama-Anzeigen reichen über zwei aufgeschlagene Zeitungsseiten einschließlich des Bundsteges.

Vergrößern Sie ihre Reichweite! Schalten Sie Ihre Anzeige auch als Werbebanner auf lokal26.de.

SONDERWERBEFORMEN



Memo-Stick (76 x 76 mm)

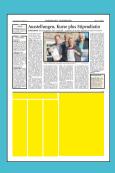
Ihre Werbebotschaft, so groß wie ein Post-it, klebt als Sticker auf den Titelseiten unserer Zeitungen – ideal für kompakte und schnelle Kommunikation, die sich z.B. als Merkzettel auch an den Kühlschrank kleben lässt.



Sonderformate

Ob Dreieck-, Kreis- oder L-Format:

Der redaktionelle Text passt sich grafisch Ihrer Anzeige an.



Advertorial

Textliche Aufbereitung Ihres A ngebotes im redaktionellen Stil. Mit einem Advertorial verleihen Sie Ihrer Werbung noch mehr Glaubwürdigkeit und Seriösität.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen ein komfortables Komplettpaket für Ihren speziellen Anlass (z. B. Geschäftsneueröffnungen, Jubiläen oder Aktionen). Sprechen Sie uns an.

Sie haben Interesse an einer besonderen und auffälligen Werbeplatzierung?

Unsere Medienberater/innen erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

ANZEIGENPREISE GESAMTAUSGABE

Anzeiger für Harlingerland + Jeversches Wochenblatt + Wilhelmshavener Zeitung

ZIS-Nr. 102658



① Reise- und B\u00e4deranzeigen sind Anzeigen von Fremdenverkehrs\u00e4mtern, Hotels, Pensionen und Sanatorien.

Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,– \mathfrak{e} je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,– \mathfrak{e} je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

Preise in Euro	Grundpreis		Ortspreis	
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.
Je mm	5,19	5,71	4,41	4,85
Textteil je mm	15,57	17,13	13,23	14,56
Titelkopf (1-sp./45 mm)	1.170,00	1.290,00	995,00	1.095,00
Griffeck (2-sp./90 mm)	2.805,00	3.090,00	2.385,00	2.625,00
Kopfeck (2-sp./100 mm)	1.250,00	1.375,00	1.060,00	1.165,00
Stellenanzeigen je mm	4,29	4,72	3,65	4,01
Reise und Bäder je mm ①	3,15	3,47	2,39	2,95
Amtliche Bekanntmachungen	2,78		2,36	
Kirchliche Nachrichten	2	,09	1,78	
Freudige Familienanzeigen	2,14		1,82	
Traurige Familienanzeigen privat	2,38		2,02	
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u. ä.	2,84		2,41	

ANZEIGENPREISE EINZELAUSGABEN

Anzeiger für Harlingerland

ZIS-Nr. 100127



② In der Vorteilskombination Anzeiger für Harlingerland + Jeversches Wochenblatt

Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

Preise in Euro	Grundpreis		Ortspreis		
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.	
Je mm	2,13	2,34	1,81	1,99	
Textteil je mm	6,38	7,02	5,42	5,97	
Titelkopf (1-sp./45 mm)	480,00	530,00	410,00	455,00	
Griffeck (2-sp./90 mm)	1.150,00	1.265,00	980,00	1.080,00	
Kopfeck (2-sp./100 mm)	515,00	565,00	435,00	480,00	
Amtliche Bekanntmachungen			0	0,96	
Kirchliche Nachrichten	-		0,69		
Freudige Familienanzeigen ②	1,19		1	,01	
Traurige Familienanzeigen privat ②	1,32		1	,12	
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u. ä. ②	1,58		1	,34	

ANZEIGENPREISE EINZELAUSGABEN

Jeversches Wochenblatt zis-Nr. 101016



② In der Vorteilskombination Anzeiger für Harlingerland + Jeversches Wochenblatt

Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

Preise in Euro	Grundpreis		Ortspreis	
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.
Je mm	1,85	2,04	1,57	1,73
Textteil je mm	5,54	6,09	4,71	5,18
Titelkopf (1-sp./45 mm)	420,00	465,00	355,00	395,00
Griffeck (2-sp./90 mm)	1.000,00	1.100,00	850,00	935,00
Kopfeck (2-sp./100 mm)	445,00	490,00	380,00	420,00
Amtliche Bekanntmachungen			0,76	
Kirchliche Nachrichten	-		0,63	
Freudige Familienanzeigen ②	1,19		1,	,01
Traurige Familienanzeigen privat ②	1,32		1,	,12
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u. ä. ②	1,58		1,	,34

ANZEIGENPREISE EINZELAUSGABEN

Wilhelmshavener Zeitung

ZIS-Nr. 101140



Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

Preise in Euro	Grundpreis		Ortspreis	
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.
Je mm	2,59	2,85	2,20	2,42
Textteil je mm	7,76	8,54	6,60	7,26
Titelkopf (1-sp./45 mm)	585,00	645,00	495,00	545,00
Griffeck (2-sp./90 mm)	1.400,00	1.540,00	1.190,00	1.310,00
Kopfeck (2-sp./100 mm)	625,00	685,00	530,00	585,00
Amtliche Bekanntmachungen			1,05	
Kirchliche Nachrichten	-		0,77	
Freudige Familienanzeigen	1,19		1	,01
Traurige Familienanzeigen privat	1,32		1	,12
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u. ä.	1	,58	1	,34

ANZEIGENPREISE KOMBINATIONEN

Anzeiger für Harlingerland + Jeversches Wochenblatt

ZIS-Nr. 102692



Preise in Euro	Grun	Grundpreis		Ortspreis	
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.	
Je mm	3,58	3,94	3,04	3,35	
Textteil je mm	10,74	11,81	9,12	10,04	
Titelkopf (1-sp./45 mm)	810,00	895,00	685,00	755,00	
Griffeck (2-sp./90 mm)	1.935,00	2.130,00	1.645,00	1.810,00	
Kopfeck (2-sp./100 mm)	860,00	950,00	730,00	805,00	
Amtliche Bekanntmachungen			1,56		
Kirchliche Nachrichten	-		1,19		
Freudige Familienanzeigen	1,19		1,01		
Traurige Familienanzeigen privat	1,32		1,12		
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u.ä.	1,58		1	,34	

Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

ANZEIGENPREISE KOMBINATIONEN

Jeversches Wochenblatt + Wilhelmshavener Zeitung

ZIS-Nr. 102691



 In der Vorteilskombination Anzeiger für Harlingerland + Jeversches Wochenblatt + Wilhelmshavener Zeitung

Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,− € je Anzeige veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

Preise in Euro	Grundpreis		Ortspreis	
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.
Je mm	4,00	4,40	3,39	3,74
Textteil je mm	12,00	13,20	10,17	11,22
Titelkopf (1-sp./45 mm)	900,00	990,00	765,00	845,00
Griffeck (2-sp./90 mm)	2.160,00	2.380,00	1.835,00	2.020,00
Kopfeck (2-sp./100 mm)	960,00	1.060,00	815,00	900,00
Amtliche Bekanntmachungen	-		1,64	
Kirchliche Nachrichten	-		1,26	
Freudige Familienanzeigen ③	2,14		1,82	
Traurige Familienanzeigen privat ③	2,38		2,02	
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u.ä. ③	2,84		2,41	

ANZEIGENPREISE KOMBINATIONEN

Anzeiger für Harlingerland + Wilhelmshavener Zeitung

ZIS-Nr. 102693



In der Vorteilskombination Anzeiger für Harlingerland + Jeversches Wochenblatt + Wilhelmshavener Zeitung

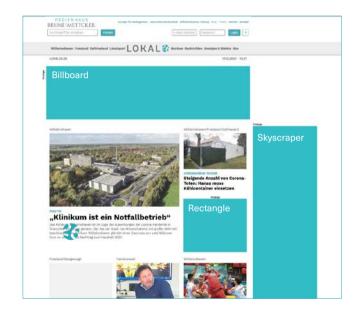
Vollabonnenten der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« oder »Wilhelmshavener Zeitung« erhalten gegen Vorlage einer gültigen Abo-Card 10 % Rabatt auf den Gesamtpreis ihrer Familienanzeige.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,– $\mathfrak E$ je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,– $\mathfrak E$ je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de.

Alle weiteren geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,- € für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.

Preise in Euro	Grun	Grundpreis		Ortspreis	
zzgl. MwSt.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.	
Je mm	4,25	4,68	3,61	3,98	
Textteil je mm	12,75	14,03	10,83	11,93	
Titelkopf (1-sp./45 mm)	960,00	1.060,00	815,00	900,00	
Griffeck (2-sp./90 mm)	2.295,00	2.525,00	1.950,00	2.145,00	
Kopfeck (2-sp./100 mm)	1.020,00	1.125,00	870,00	960,00	
Amtliche Bekanntmachungen		-	1	,81	
Kirchliche Nachrichten	-		1,31		
Freudige Familienanzeigen ③	2,14		1,82		
Traurige Familienanzeigen privat ③	2,38		2,02		
Traueranzeigen v. Firmen, Verbänden u. ä. ③	2,84		2	,41	

Ihre Werbebotschaft auf www.lokal26.de



Lokal26.de ist das regionale Nachrichtenportal der Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« und »Wilhelmshavener Zeitung«. Hier lesen Sie tagesaktuelle Nachrichten aus den Landkreisen Wittmund, Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zuerst im Netz. Profitieren Sie von den vielfältigen redaktionellen Umfeldern und Sonderthemen für Ihre Werbekampagne.

ONLINE-RESSORTS	IM ÜBERBLICK
✓ Startseite✓ Wilhelmshaven✓ Friesland	✓ Ostfriesland✓ Lokalsport



Formate und Preise Werbebanner

BILLBOARD

Größe 970 x 250 Pixel
Plattform Desktop
Platzierung je Ressort/Thema
Laufzeit 4 Wochen

Preis je Ressort pro Monat

209, – € zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

SKYSCRAPER

Größe 200 x 600 Pixel
Plattform Desktop
Platzierung je Ressort/Thema
Laufzeit 4 Wochen

Preis je Ressort pro Monat

179,− € zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

ADVERTORIAL

Texterstellung und Aufbereitung 300 bis 500 Wörter unbegrenzte Laufzeit

349, − € zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

SUPERBANNER

Größe 728 x 90 Pixel
Plattform Desktop
Platzierung je Ressort/Thema
Laufzeit 4 Wochen

Preis je Ressort pro Monat

169,− € zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

RECTANGLE

Größe 300 x 250 Pixel
Plattform Desktop, Mobile
Platzierung je Ressort/Thema
Laufzeit 4 Wochen

Preis je Ressort pro Monat

159,− € zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

- Grafik in jeweiliger Größe (siehe Werbemittel)
- ✓ Dateigröße max. 100kB
- ✓ Dateiformat JPG, GIF oder HTML
- ✓ Link zur Website oder LandingPage

Online-Veröffentlichung einer Stellenanzeige auf www.jobs26.de in Verbindung mit Tageszeitungen



ONLINE-VERÖFFENTLICHUNG

Ihre Stellenanzeige 7 Tage auf Jobs26.de und den ZN-Partnerportalen

bis 50 mm 30,− €* zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

ab 51 mm 50,− €* zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

TOP-PLATZIERUNG

- ✓ Ein Stellenangebot in der Anzeige
- √ 30 Tage Online-Laufzeit

310,− € zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

ber direkter Abrechhang mit dem verlag.

DIE VORTEILE DER TOP-PLATZIERUNG

- √ 30 Tage Online-Laufzeit
- Teaser auf der Startseite unter den Top-Jobs
- ✓ Hervorhebung in der Ergebnisliste

- Dauerhafte obere Platzierung mit Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Umwandlung der Anzeige in ein Responsive Design für die mobile-optimierte Darstellung

JOBS & DAS JOBPORTAL DER TAGESZEITUNGEN

MEHR AUF WWW.JOBS26.DE

^{*} Bei direkter Abrechnung mit dem Verlag.

Partnerpaket auf www.immobilien26.de für Immobilienmakler



LEISTUNGEN MAKLERPAKET

- Unbegrenzte Anzahl an Exposés auf Immobilien26.de
- Übertragung der Objekte via Schnittstelle von Ihrer Maklersoftware in den Maklerbereich auf Immobilien26.de (OpenImmo-Format)
- ✓ Top-Immobilie auf der Startseite
- ✓ Premium-Firmenprofil im Maklerverzeichnis
- ✓ Ihr Logo alle zwei Wochen in der Immo-Partner-Anzeige unserer Tageszeitungen

- Eigener Online-Bereich zur einfachen Anzeigenerfassung
- Vergünstigte Anzeigenpreise für Exposé- und Suchanzeigen in den Tageszeitungen

für nur 75,-€

zzgl. der jeweils gültigen MwSt. / Monat, Laufzeit 12 Monate

IMMOBILIEN &

DER TAGESZEITUNGEN

Kontakt

Für die Platzierung Ihres Immobilienangebots in unseren Tageszeitungen »Anzeiger für Harlingerland«, »Jeversches Wochenblatt« und »Wilhelmshavener Zeitung« unterbreiten Ihnen unsere Medienberater/ -innen attraktive Paketangebote.

Ihre Werbebotschaft auf www.trauer.lokal26.de



WERBEBANNER

Nutzen Sie die Reichweite unseres regionalen Trauerportals, um Ihre Dienstleistungen vorzustellen.

Größe 300 x 250

Plattform Desktop, Mobile

Platzierung Startseite

Laufzeit 4 Wochen

Preis je Ressort

189, − € zzgl. der jeweils gültigen MwSt./Monat

BRANCHENBUCH

Premium Firmeneintrag im Branchenbuch – In einem Trauerfall suchen Familienangehörige und Freunde Rat und Unterstützung vor Ort. Das Branchenbuch von trauer26.de listet die wichtigsten Dienstleister in der Region.

- ✓ Logo
- ✓ Adress- und Kontaktdaten
- Bildergalerie
- ✓ Unternehmensprofil
- ✓ Portfolio
- √ Öffnungszeiten

19,95 € zzgl. der jeweils gültigen MwSt. / Monat



Ihre Werbebotschaft im ePaper





Digitale Ausgabe der Tageszeitung

Das ePaper ist das digitale Abbild der gedruckten Tageszeitung. Sämtliche Anzeigen in der Zeitung sind somit auch im ePaper sichtbar. Möchten Sie jedoch insbesondere die onlineaffine ePaper-Leserschaft erreichen, steht Ihnen mit einem Interstitial eine kostengünstige Alternative oder auch Ergänzung zur gewohnten Zeitungsanzeige zur Verfügung.

INTERSTITIAL

- Ihre Anzeige taucht als bildschirmfüllendes Motiv zwischen den einzelnen Zeitungsseiten im ePaper auf, steht also exklusiv im Blickfeld des Betrachters.
- Sie bestimmen, nach welchen Seiten Ihre Anzeige erscheinen soll, etwa im Lokalteil oder Sportteil.
- Durch Klick bzw. Fingertipp auf die Anzeige gelangt der Leser auf eine Internetseite Ihrer Wahl

AUSGABE / KOMBI- NATION	EPAPER NUTZER (Print + Online Only)*	INTER- STITIAL- PREIS € pro Tag / Seite
АН	4.816	135,00
JW	2.790	115,00
WZ	5.972	165,00
AH & JW	7.606	225,00
AH & WZ	10.788	285,00
JW & WZ	8.762	265,00
AH, JW & WZ	13.578	385,00

^{*} Lt. IVW 3/2021 – alle Preise zzgl. MwSt. und bei Anlieferung eines fertigen Werbemittels.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

- ✓ Grafik in der Größe 2048 x 1536 Pixel; Anlieferung bestenfalls im Hoch- und Querformat
- ✓ Dateigröße max. 5 MB
- ✓ Dateiformat JPG, PNG oder PDF
- Link zur Website oder LandingPage

PROSPEKTBEILAGEN

Gewichte	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Grundpreis	104,71	110,59	116,47	122,35	128,24
Ortspreis ①	89,00	94,00	99,00	104,00	109,00

① Für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung (ohne Vermittlungsprovision).

Preise in Euro pro tausend Exemplare zzol. MwSt. – nicht rabattfähig.

Belegungsmöglichkeiten

Gesamtbelegung

Ist inklusive der Postauflage möglich.

Teilbelegung

Ist nach Stadtgebieten, Landkreisen, Orten, Gemeinden oder nach Vereinbarung möglich.

Versandanschrift

WE-Druck GmbH & Co. KG Wilhelmshavener Heerstraße 270 26125 Oldenburg

Mehr Reichweite für Ihre Prospektbeilagen

Prospektbeilagen werden eine Woche lang als digitale ePaper-Beilage auf login.brune-mettcker.de, angebote.harlinger.de und in der App »Brune-Mettcker ePaper« veröffentlicht.

Für ein optimales Darstellungsergebnis senden Sie Ihre Beilage bitte bis zwei Arbeitstage vor Erscheinung als hochaufgelöste PDF-Datei (fortlaufende Einzelseiten innerhalb einer Datei) per Mail an anzeigen@harlinger.de oder beilagen@wilhelmshavener-zeitung.de. Die Berechnung erfolgt zu einem günstigen Pauschalpreis:

Zeitungen	Grundpreis	Ortspreis
Anzeiger für Harlingerland	141,18	120,00
Jeversches Wochenblatt	88,24	75,00
Wilhelmshavener Zeitung	200,00	170,00



RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG VON PROSPEKTEN

Technische Vorgaben

Allgemeines

- · Mindestauflage. 3.000 Stück
- · Wird in einem Prospekt für mehrere Unternehmen geworben, so wird ein Aufschlag berechnet
- Konkurrenzausschluss ist nicht Auftragsbestandteil

Format

- $\cdot \ \text{rechteckig, glatte Kanten und Schnitte} \\$
- · minimal: 148 x 105 mm (DIN A6)
- · maximal: 300 x 220 mm (Zeitungsprodukte: 305 x 225 mm)

Flächengewichte bei Einzelblättern

- · DIN A6: mindestens 170 g/m²
- \cdot bis einschl. DIN A4 mindestens 120 g/m²
- \cdot maximal: 60 g pro Prospekt, höher auf Anfrage
- · minimal: 5 g pro Prospekt

Falzarten

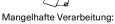
- · Bei Formaten größer DIN A5 muss der Falz an der langen Seite liegen
- Folgende Falzarten können eingesteckt werden: Kreuzbruch, Wickelfalz, Mitten-/ Doppelparallelfalz
- Folgende Falzarten können nicht verarbeitet werden: Leporello-/Zickzackfalz, Altar-/ Fensterfalz





Altarfalz Leporellofalz





Einlage nicht bündig eingeklebt

Mangelhafte Verarbeitun Falten, Eselsohren



Papier zu dünn: Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung

Beschaffenheit

- Die Prospekte sollten nicht klebrig oder rutschig sein, spezielle Oberflächen, separate Warenmuster bedürfen einer Prüfung
- · Die Prospekte müssen sich leicht trennen lassen und dürfen nicht kleben
- Perforierte Prospekte sollten vermieden werden oder bedürfen vorab der Prüfung mit Originalmustern
- · Karten o. ä. müssen innenliegend mittig eingeklebt oder eingeheftet werden
- · Warenmuster mit Flüssigkeit oder Granulat sind ungeeignet
- Falzleimung ist vorzuziehen; Draht- und Rückenheftung muss der Prospektstärke angemessen sein
- · Vom Standard abweichende Prospekte (Sonderformate, eingeklebte Warenmuster, Einzahlungsscheine usw.) bedürfen eines Probelaufes, dazu sind ca. 100 Exemplare des Prospektes (Blindmuster) erforderlich

Fehlbelegungen/Zuschussmenge

- Fehl- und Mehrfachbelegungen von ca. 3 % gelten als branchenüblich und stellen keinen Reklamationsgrund dar
- Verlagskunden entnehmen die Auflagen der Auftragsbestätigung des Verlags

Anlieferung

Anliefertermin

- · 3 Werktage (Montag bis Freitag) vor dem Erscheinungstermin
- · Frühestens 7 Werktage vor dem Erscheinungstermin

Anlieferart

- · Paletten müssen "sortenrein" sein, pro Adresse eine Palette
- Gleichmässige Lagen von mind. 8–10 cm
- Nicht umreift oder in Kartons verpackt
- · Sauber und stabil gestapelt, auf unbeschädigten Euro-Paletten

- Nicht zusammenklebend, elektrostatisch aufgeladen oder feucht
- Keine Beschädigungen, umgeknickte Ecken oder Kanten
- Keine zu stark aufeinander rutschenden Prospekte
- · Kartonbogen auf Palette und zwischen den Lagen (nur wenn rutschig)
- Paletten mit Kunststoffbändern umreifen und/oder mit Folie umschlagen
- Palettenstapel maximal 120 cm hoch
- Palettenstapel zweiseitig mit Palettenzettel beschriftet

Lieferpapiere

- · Anlieferung immer mit Lieferscheinen
- · Paletten- und Lieferschein müssen identisch sein. Diese sollten beinhalten: Einsteckprodukt mit Motiv, Menge, Termin, Gesamtauflage, Einsteckmedium (Zeitungstitel), Menge/Palette, Palettenanzahl

Bemerkungen

- Bei schlecht angelieferten Paletten behalten wir uns vor, die Ware nicht anzunehmen. Anfallende Kosten trägt der Auftraggeber
- Bei nicht termingerechter Anlieferung kann das Beilegen abgelehnt werden, bzw. wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt
- Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Prospekte oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber
- Falls durch Nichtbeachtung dieser Richtlinien Mehraufwendungen entstehen, werden diese berechnet
- Restliche Prospekte werden vernichtet, falls bis zum Einstecktermin keine anderslautende Anweisung eintrifft

Lieferadresse und Warenannahmezeiten

WE-Druck GmbH & Co. KG

Wilhelmshavener Heerstraße 270 26125 Oldenburg

Anlieferungszeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 15.30 Uhr Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

- Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der

- jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
 - Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüdlich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
 - Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem

Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhännig zu machen.

- 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die

durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträat.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 200 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

- Filme und Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffent-

lich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind in Textform mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens vier Wochen vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder anzn noch teilweise weiterageaben werden.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- d) Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können. Der Verlag verteilt die Beilage mit geschäftsüblicher Sorafalt, wobei bis zu 3 % Fehlzu-

- stellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
- e) Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
- f) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion/Beilage zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils aültigen Anzeigentarifs.
- g) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- h) Eine zu leistende Vorauszahlung muss mindestens einen Werktag früher als der normale Anzeigenschlusstermin beim Verlag oder auf dessen Bankkonto in vereinbarter Zahlungsweise eingegangen sein, damit ein pünktliches Erscheinen der Anzeige gewährleistet ist. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, Mahngebühren zu erheben. Dabei gelten folgende Kostensätze:
- 1) für die 1. Mahnung 3.00 €
- 2) für die 2. Mahnung 4,00 €
- 3) für die 3. Mahnung 5,00 €
- Der Verlag wendet die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Irreführung oder Täuschung.
- i) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- k) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Werbeagenturen erhalten eine Mittlervergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtrei-

- benden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefert. Bei Anzeigenaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt.
- m) Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- N) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mehr als 50 % zum Konzern zugehörig ist. Hierüber muss dem Verlag eine schriftliche Bestätigung vorliegen.
- o) Als rabattierfähiger Umsatz gilt nur die Abnahmemenge, die auch bezahlt ist. Im Falle eines Vergleichsverfahrens (gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleich) bzw. bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird auf den Stichtag der Eröffnung des jeweiligen Verfahrens eine Rabattabrechnung erstellt. Wird der bereits gewährte Rabatt entsprechend des Anzeigentarifes nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Für die nicht bezahlten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Rabatt. Sofern ein entsprechender Räbatt gewährt wurde, erfolgt eine entsprechender Rückbelastung.
- p) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier IVW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist.
 - Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem

- die normalerweise verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- q) Sind etwaige M\u00e4ngel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungen\u00fcgendem Abdruck keine Anspr\u00fcche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der n\u00e4chstilletigenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- r) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (gemäß § 4, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
- s) Bei mündlich erteilten Aufträgen ist der Verlag berechtigt, Kleinanzeigen im Abbuchungsverfahren zu regulieren.
- t) Die Werbungtreibenden sind damit einverstanden, dass die von ihnen in Auftrag gegebenen Inserate auch in Online-Medien verbreitet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Verlag als Online-Vermarkter für Online-Medien zu Stande kommen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist »Verbraucher«, soweit der Zweck des Werbeauftrags nicht seiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist »Unternehmer« jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Werbeauftrag

- (1) »Werbeauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere in den Internetangeboten der Verlagsobjekte, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preisliste des Anbieters, sowie die technischen Anforderungen und Vorgaben nach den technischen Spezifikationen, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlos-

sen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend für das betreffende Medium.

3. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen, beispielsweise:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/ oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Anbieter als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- (3) Hat der Verlag die optische und technische Gestaltung des Werbemittels für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags gestattet.
- (4) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites und oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/ oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Selbiges gilt für die Werbemittel an sich. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 11.

4. Platzierung

- (1) Hat der Auftraggeber keinen Platzierungswunsch für die Werbung geäußert, kommt der Vertrag durch die Bestätigung mit dem im Auftrag angegebenen Umfang zustande
- (2) Für die Platzierung von Werbung kommen ausschließlich die Flächen in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste bzw. den technischen Richtlinien ausgewiesen sind.
- (3) Innerhalb einer Internetseite kann kein Konkurrenzausschluss gewährt werden, d.h., dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Auftraggebers während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.

5. Vertragsschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Erfolgt durch den Verlag ein Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers, unter Berücksichtigung der AGB zustande.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-, Pop-Up-Werbung usw.) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

6. Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen Auftrag nicht in unmittelbarem persönlichen Gespräch erteilt, sondern durch Kommunikationsmittel aller Art (insb. Telefon, Telefax, E-Mail, online), gilt Folgendes:

(1) Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Anbieters nach § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Für "Jeversches Wochenblatt": Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Wangerstraße 14, 26441 Jever Fax: (04461) 944-266 E-Mail: anzeigen@jeversches-wochenblatt.de

Für "Wilhelmshavener Zeitung": Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Parkstraße 8, 26382 Wilhelmshaven Fax: (04421) 488-199 E-Mail: anzeigen@wilhelmshavener-zeitung.de

Für "Anzeiger für Harlingerland" OF Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Am Markt 18, 26409 Wittmund Fax: (04462) 989-166 E-Mail: anzeigen@harlinger.de

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Verbraucher dem

Anbieter insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Anbieter mit deren Empfang.

(3) Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

7. Abwicklungsfrist

- Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- (2) Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Fall dennoch als erbracht. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Bei Vertragsabschlüssen ist der Auftraggeber auch berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Absatz 2 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen. Es kann daher keine verbindliche Zusage zur terminlichen Platzierung der Werbemittel seitens des Anbieters erteilt werden.

8. Ablehnungsbefugnis

- Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – anzunehmen oder abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder

- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumuthar ist
- (2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.
- (3) Der Verlag ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bez. Arznei-/ Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht des Verlags bezüglich der Rechtmäßigkeit der Werbemittel besteht iedoch nicht.

9. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisiliste zu einem Nachlass von vornberein

- berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- (3) Nachlass wird auch auf die gesamten Rechnungen von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. Tochterunternehmen gewährt, sofern eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent gegeben ist. Der Anbieter ist berechtigt, sich diese Kapitalbeteiliqung im Original nachweisen zu lassen.
- 10. Gewährleistung des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 11. Zusätzliche Bestimmungen für Werbemittel
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig

- vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensguellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die stets dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen iedweder Art in einer übermittelten Datei wird der Anbieter von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. Begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang (Schadensersatz-)Ansprüche iedweder Art geltend machen kann. Der Anbieter behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.
- (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.
- 12. Gewährleistung des Anbieters
- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

- · durch Rechnerausfall aufgrund Systemyersagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- (3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
- 13. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten:

- · die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.
- 14. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus,

die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

15. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
- (2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

16. Preisliste

- Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- (2) Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
- (3) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für

- laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (4) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.
- (5) Nachlässe werden lediglich auf die reine Medialeistung gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von den in der Preisliste genannten Rabatten ausgenommen.
- 17. Zahlungsbedingungen
- Rechnungen für Internetwerbung im Internet sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne ieden Abzug.
- (2) Die Rechnungserstellung erfolgt nach Buchungseingang, jedoch frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Kampagnenstart. Der Anbieter ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen monatliche Vorschuss- oder Zwischenrechnungen zu stellen.
- (3) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (4) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- (5) Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, Mahngebühren zu erheben. Dabei gelten folgende Kostensätze:

a) für die 1. Mahnung: EUR 3,00

b) für die 2. Mahnung: EUR 4,00

c) für die 3. Mahnung: EUR 5,00

18. Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

19. Kündiauna

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen in Textform erfolgen.

20. Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, den Werbeauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten gemäß § 33 BDSG mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten.
- (3) Sofern beim Anbieter anonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Anbieter diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Auftraggeber, der den Anbieter mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen generiert worden sind.

- (4) Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Online-Angeboten des Anbieters und deren weitere Nutzung. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (5) Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Online-Angeboten des Anbieters Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen
 - Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (6) Die Parteien werden über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Partei strikte Geheimhaltung wahren. Das gilt für alle Mitarbeiter, gegebenenfalls für den Kunden des Auftraggebers sowie für Dritte, derer sich eine Partei zur Erfüllung der aus dem Vertrag ergebenden Pflichten bedient. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrags.

21. Schlussbestimmungen

(1) Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss von überstaatlichem Recht sowie deutschem, zwischenstaatlichem und überstaatlichem Verweisungsrecht, das nicht selbst

- auf materielles deutsches Recht verweist und das auch dann keine Anwendung findet, wenn der Auftraggeber seinen Sitz und/oder seine Wohnanschrift im Ausland hat.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- (4) Ergänzungen und/oder Abänderungen des Werbeauftrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) wird(werden) vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

22. Anerkennung der AGBs

Mit der Erteilung eines Werbeauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.

Bilder: alekseyvanin | Jan Engel | warmworld | valeriyakozoriz – stock.adobe.com